

Präsidiumsbeschluss 12/2024

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2024 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 11/2024 ab dem 01.10.2024 wie folgt geändert:

A. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

I. 44. Kammer – AS / BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende
2. Angelegenheiten der §§ 6a und b BKGG

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Hauschild

II. 16. Kammer – KA –

Angelegenheiten des Vertrags(zahn-)arztrechts

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Hauschild

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

B. Verteilung der Eingänge

I. Sachgebiete AS / BK

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern wie folgt verteilt:

5. Kammer	8,7 %
6. Kammer	13,9 %
8. Kammer	5,2 %
33. Kammer	17,4 %
38. Kammer	17,4 %
41. Kammer	7,0 %
44. Kammer	15,7 %
50. Kammer	6,1 %
53. Kammer	8,6 %

II. Sachgebiet P

3. Kammer	36,4 %
9. Kammer	33,3 %
14. Kammer	30,3 %

Gelsenkirchen, 23.09.2024

Das Präsidium
des Sozialgerichts